

AUSFERTIGUNG

FESTSETZUNGEN NACH § 91 BBodG														
GERÄTE, GEBÜDE DIE EINSTRICHIGE ABWICHLUNG S1 VERBODEN SIND	ZAHL DER VOLLGE- SCHOSS	HÖCHSTSTRE- ZE ZWISCHEND	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	BAUGESTALTUNG NACH § 103 BBOdM									
					DACHNEIGUNG	GERÄUBEN N ÜK REL- LECKEQUE B TRAUFE						WEITERE FEST- SETZUNGEN		
						SOCHELHOE MAX	Hauptgehäude MAX	Nebengebäude MAX	Drehenfläche maximal	Gebaudebreite maximal	Dachaufbauten			
Z	Z		062	062										
	I	0.4	0.4	BIS 30%	7	0.50	3.00	2.75	/	/	/	/	FLACHDACH	
	II	0.4	0.7	30%	7	0.50	3.00	2.75	/	/	/	/	SATTELDACH	
	III	0.3	0.9	30%	7	0.50	3.00	2.75	/	/	/	/	FLACHDACH	
	IV	0.3	0.9	30%	7	0.75	1.20	1.20	/	/	/	/	FLACHDACH	
	V	0.3	1.0	30%	7	0.75	1.60	1.60	/	/	/	/	FLACHDACH	
					7	/	2.75	/	/	/	/	/	FLACHDACH	
GARAGEN					7	/	2.75	/	/	/	/	/	FLACHDACH	
ÜBERBAUBARE FLÄCHE					NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE									
	IM REINEN WOHNGEBIET				VERKEHRSLÄCHE									
	IM ALLGEMEINEN WOHNGEB.				GRÜNFLÄCHE									
	IN DER FLÄCHE FÜR GEMEINGEBIEDER				WASSERFLÄCHE									
	IN DER FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN													
GRENZEN					BAUWEISE									
	PLANGEBIETSORENZE													
	BAULINE													
	BAUGRENZE													
	STRASSENBEGRÜNZUNGSLINE													
	BAUGEBIETSORENZE													
	MIT LETZTENRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN													
VERSORGUNGSANLAGEN					PLANZEICHEN									
	REGENWASSERKANAL													
	SCHMUTZWASSERKANAL													
NACHRICHTLICHE ANGABEN					AUFHEBUNGEN									
	STELLPLÄTZE													
	SICHTWINKEL													
	HÖHENSCHEITLINIE													
	LANDSCHAFTSSCHUTZ - GEBIETSORENZE													
ERLÄUTERUNGEN					GEBÄUDEBESTAND									
	GEMEINDEGRENZE													
	FLURGRENZE													
	FLURSTÜCKSGRENZE													
	GEPLANTE FLURSTÜCKS - TEILUNG (NACHRICHTLICH)													
	ABSCHLUSSMAUER													
	VORDACHER													
ÄNDERUNGEN NACH					DER OFFENLEGUNG									
	GEÄNDERT GEMÄSS BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM				MIT DEN BESCHLOSSENEN ÄNDERUNGEN LAUT BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 1. 8. 1970									

3-42-7
Nu